

Samstag

den 4. Februar

1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 145. (1)

E d i c t.

Er. Nr. 1077.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podperisch, als Personal-Instanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Gertscher, Vorkonans-Commissär in Kraren, de praesentato 12. November 1831, 3. 1077, wider Lorenz Pestator zu Gradische, in die executive Feilbietung der, diesem gehörigen, dem Güte Wildenegg, Rectif. Nr. 13 418 dienstbaren, zu Gradische gelegenen, gerichtlich auf 402 fl. 40 kr. geschätzten Ueberlandwiese Savija, wegen schuldigen 150 fl. sammt Interestessen und Kosten gewilliget; und hierzu die drei Tagsatzungen bei dem Executen: auf den 22. December 1831, 21. Jänner und 21. Februar 1832, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, im Falle diese Wiese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anzuge eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Citationens-Bedingnisse alltätlich in den gewöhnlichen Amtskunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Bezirks-Gericht Egg ob Podperisch am 17. November 1831.

U n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 147. (1)

E d i c t.

Nr. 35.

Vor dem Bezirks-Gerichte Kreutberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivvermögens nach der am 23. August v. J. zu Kertina verstorbenen 1 1/2 Halbhüblers-Gattinn, Maria Narrad, am 24. Februar v. J., Vormittags um 9 Uhr, die Tagsatzung in dieser Amtskanzley bestimmt worden.

Es haben alle Fenz, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als im Widrigen dieselben sich die Folgen des §. 814 selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirks-Gericht Kreutberg am 21. Jänner 1832.

3. 146. (1)

E d i c t.

Nr. 61.

Vom Bezirks-Gerichte Flödnig wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Motzchnig von Seditsch, wider Joseph Erschev von Polle, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 16. März 1820, schuldigen 50 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich geschätzten Fahrnisse bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, nämlich: auf den 1., 14. und 28. März l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Polle mit dem Beisatze angeordnet, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung werden verkauft werden.

Bezirks-Gericht Flödnig am 27. Jänner 1832.

3. 144. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 149, ist zu Georgi 1832 der ganze zweite Stock, bestehend in fünf Zimmern und zwei Cabinetten, Küche, Speis, Keller und Holzlege; dann im ersten Stocke rückwärts zwei Zimmer, ein Cabinet, Speis, Küche, Keller und Holzlege, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man beim Hausmeister daselbst.

Zugleich wird ein Gärtner gesucht, wo ebenfalls beim Hausmeister das Nähere zu erfragen ist.

3. 138. (2)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1627.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgehung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Nicolous Joppel, unter Vertretung des Herrn Dr. Lindner, gegen Anton Erjaug zu Kofsch, ob eines Schuldrestes pr. 149 fl. 45 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Veräußerung der, dem Anton Erjaug zu gehörigen, zum Grundbuche der Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 85 eindienenden, zu Kofsch gelegenen, mit executivem Pfandrechte belegten, und sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1325 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, dann der auf 32 fl. 36 kr. geschätzten, in die Pfändung ge-

zogenen Fahrnisse bewilliget, und die Feilbietungstaglagungen auf den 23. December 1831, dann 24. Jänner und 28. Februar 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebrachten Gegenstände, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Kauflustige werden mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können. Raibach am 14. November 1831.

Unmerkung. Nachdem auch bei der am 24. Jänner 1832 veranlaßten zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 28. Februar 1832 zur dritten Feilbietung geschritten.

B. 157. (2)

Rundmachung

über die öffentliche executive Versteigerung der, dem Joseph Koporz von Großlack gehörigen Realitäten und Fahrnisse.

Vom Bezirksgerichte Treffen, in Unterkrain, wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Pail von Pluska, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Koporz von Großlack, wegen auß dem gerichtlichen Vergleich schuldig gehenden 800 fl. c. s. c., eigenthümlichen Fahrnisse, als: Weizen, Korn, Gersten, Hafer, Heu, Klee, zwei Junzen, drei Stück Lärzen, eine Stutte, zwei Deichselwägen, ein Ochsenwagen, zwei alte Schweine, 100 Stab Leinwand, und der, der Staats Herrschaft, sub Urb. Nr. 23, dienstbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten zwei Hüben, gewilliget worden. Zur Vornahme der Feilbietung der Fahrnisse wird die Tagsagung auf den 14. und 30. November, dann 15. December 1831; der Realität aber 30. November l. J., 7. Jänner und 10. Februar 1832, in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß, falls die Fahrnisse oder die Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Taglagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Verkaufsbedingungen können in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirks - Gericht Treffen am 20. October 1831.

Unmerkung. Von der Mobilar-Feilbietung hat es sein Abkommen. Bei der zweiten Real-Licitations-Taglagung ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 156. (3)

Nr. 35.

E d i c t.

Vor das Bezirks - Gericht der Grafschaft Uersperg haben alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des am 5. August 1817 zu Predosle verstorbenen Kaufmanns, Anton Thomshitsch, und seiner ebendort am 23. Mai 1830 verstorbenen rückgelassenen Witwe, Maria Thomshitsch, ent-

weder als Erben oder als Gläubiger, oder auß was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung deselben, Jene aber, welche in die Verlassenschaft dieser Eheleute irgend was schulden, zur Eingestehung ihrer Schuldbeiträge am 9. Februar d. J. um 9 Uhr Vormittags so gewiß zu erscheinen, als widrigens noch Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Verlassenschaft dieser Eheleute an den sich hierzu rechtlich ausgewiesenen Habenden ohne weiters erfolgen, gegen die Verlassenschuldner aber im Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirks - Gericht der Grafschaft Uersperg am 19. Jänner 1832.

B. 133. (3)

ad Nr. 1694.

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirks - Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Homes, in die executive Feilbietung der, dem Caspar Brenk gehörigen, der Staats Herrschaft Lack, sub Urb. Nr. 2247 zinsbaren, zu Mittelfeichting geliegenden, gerichtlich auf 208 fl. 20 kr. C. M. geschätzten 15 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 128 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 17. Jänner, 17. Februar und 17. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstaglagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks - Gericht Michelsstätten zu Krainburg am 16. October 1831.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungstaglagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 125. (3)

Nr. 266.

E d i c t.

Von dem Bezirks - Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der löbl. Grundobrigkeit Sur Weinhof, wider ihren Untertban Joseph Anschack, wegen an Urbarialgoben schuldigen 53 fl. 4 1/4 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Bestern gehörigen, mit Pfandrechte belegten Fahrnisse, als: Stroh, Getreide und sonstiges Mobilare gewilliget, und hiezu die gesetzlichen Termine auf den 8. und 22. Februar, dann 7. März 1832, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco Niederdorf bei Hönigstein, mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstaglagung um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirks - Gericht Rupertshof zu Neustadt am 28. December 1831.

3. 126. (3)

Nr. 264.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundobrigkeit Gut Weinhof, wider ihren Untertan Franz Kmetz von St. Georgen, wegen an Urbariale schuldigen 80 fl. 46 1/4 kr. M. M. c. s. c., in die executive Veräußerung der, dem Vetzern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten Fahrnisse, als: Getreide, Stroh, Heu und sonstiges Mobilare, als auch Geräthschaftsvermögen gerichtlich, und hiezu die gesetzlichen Termine auf den 8. und 22. Februar, dann 7. März 1852, jedesmal von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in Loco St. Georgen mit dem Anhang bestimmt, daß, im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Bezirks-Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 28. December 1851.

3. 122. (3)

ad Nr. 1984.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des löblichen k. k. Verwaltungsamtes Michelstätten, vereint mit dem Staatsgute Laak, gegen Primus Jamnig von Sniga, in Folge der wider Vetzern wegen rückständigen Urbarial-Gaten pr. 309 fl. — kr. 3 dl., angeordneten Abfindung, die Feilbietung der, dem Rückständler Primus Jamnig zugehörigen, dem löblichen k. k. Staatsgute Laak, sub Urb. Nr. 24, einkündenden, auf 772 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hube in Sniga bewilliget, und die Feilbietungs-Tagssetzungen auf den 25. Februar, 22. März und 26. April, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beifuge anberaumt worden, daß die bei der ersten oder zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung nicht an Mann gebrachte Hube bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Laibach am 28. December 1851.

3. 141. (3)

Pränumerations = Anzeige

auf

18 deutsche Tänze für den Carneval 1852
unter dem Titel:

Fra Diavolo - Walzer,

für

das Forte - Piano in drei Theilen.

A u s w a h l

des Schönsten und Anmuthigsten aus Auber's beliebter Oper: Fra Diavolo, herausgegeben und gesetzt von C. Maschek.

Unter obigem Titel erscheint eine geschmackvolle Auswahl der reizendsten Motiven aus

oben benannter Oper. — Nur der Kern des Schönsten, Anmuthigsten, und überhaupt des Gefälligsten wurde dazu benützt. Diesen Tänzen gehört der Vorzug, daß sie leicht, einfach, faßlich und besonders auch zur Anwendung in Familien-Cirkeln für die Jugend wie für Erwachsene geeignet sind.

Ihre Reichhaltigkeit der Ideen, und der Umstand, daß sie für jede Gelegenheit zur Ausübung berechnet sind, machen sie überaus gemeinnützig.

Pränumerations-Preis für alle drei Theile 1 fl. 30 kr. C. M. — Für einen einzelnen Theil 40 kr.

Pränumerirt wird bei dem Herausgeber, Gradtscha-Vorstadt, Nr. 4, im ersten Stocke, in Laibach. Nebst den Auszug für das Piano-Forte zu zwei und vier Händen, sind benannte Tänze auch für alle andern Instrumente zu haben.

3. 70. (3)

Im Hause Nr. 23 in der Stadt, alten Marktgasse, ist das große Saufengewölbe, dann zwei Wohnungen im ersten Stocke, eine mit 5 Zimmer, 2 Cabinetten, die andere von 3 Zimmer, mit Küchen, Speisgewölben, Kellern, Holzlegen und Dachkammern, für nächsten Georgi zu vermietthen, und Näheres beim Hauseigenenthümer zu erfragen.

3. 46. (6)

W o h n u n g - V e r m i e t h u n g s - A n z e i g e.

In der Vollana-Vorstadt, im Hause Nr. 53, sind auf kommende Georgizeit l. J., oder auch täglich, zwei Wohnungen, eine im ersten Stocke, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege; dann im zweiten Stocke rückwärts eine von vier Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Holzlege, zu vergeben. Der bei jeder dieser Wohnungen befindlichen besonderen Eingänge wegen, können die Zimmer auch einzeln vermietthet werden. Sollte eine Parthey einen Theil des Gartens, Stallung oder auch Magazine dazu in Miethe zu nehmen wünschen, so kann auch dießfalls Genüge geleistet werden.

Ueber Alles erhält man im nämlichen Hause zu ebener Erde die nähere Auskunft.

In der Buchhandlung des Jg. Hl. Edlen
v. Kleinmayr ist ganz neu zu haben:

**Vollständiges
M e r i c o n**
für
Prediger und Katecheten.

Dritte
sehr vermehrte und verbesserte Auflage

von
Michael Hauber,
erzbischöflich geistlichem Rathe, königl. bayer. Hofpre-
diger und Hofkaplan.

Erster bis dritter Band.

Abendmahl bis Lüge.
Augsburg, 1830 — 1831. 5 fl.
Beim Erscheinen des 4ten Bandes kostet jeder
Band 2 fl.

Die Hopfenblüthen.

Eine
Begebenheit aus dem Leben eines armen Land-
schullehrers,
erzählt

für Kinder und Kinderfreunde,

von
dem Verfasser der Oftereyer.
Landshut, 1832. 15 fr.

**Die kleine
Mautenspielerinn.**

Ein Schauspiel
für

Kinder u. Kinderfreunde

von
dem Verfasser der Oftereyer.
Augsburg, 1832. 12 fr.

Ueber die Besserung.

Eine
christliche Hausmoral
zunächst
für das Landvolk, aber auch für Gebildete.
Aus

den nachgelassenen Schriften des seligen Con-
rad Zanner, Abtes zu Einsiedeln,
herausgegeben
von seinem Nachfolger u. Verehrer,
Eblestin Müller.
Einsiedeln, 1831. 1 fl. 30 fr.

Zugleich empfehle ich mich zu allen lite-
rarischen Bestellungen, mit der Versicherung,
daß Alles was nicht vorräthig am Lager ist,
in der möglichst schnellsten Zeit, sowohl von
Wien, als Leipzig und Augsburg besorgt wer-
den kann. — Auch wird es immer mein eif-
rigstes Streben seyn, mir durch Pünktlichkeit
und Solidität das Zutrauen meiner P. T.
Herren Abnehmer zu verdienen.

S. 129. (3)

E d i c t.

J. Nr. 1400.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund:
Es sey zur Anmeldung der Verlaß-Activa und
Passiva nach dem am 1. November v. J. ab in-
testato verstorbenen Stephan Lauschel von St.
Zeit, eine Tagssagung auf den 28. Februar l. J.,
Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wor-
den; wozu alle Jene, welche zu diesem Verlasse
etwas schulden, oder dabei etwas anzusprechen ha-
ben, um so gewisser zu erscheinen vorgeladen wer-
den, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen
selbst zuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 23. Jänner
1832.

S. 130. (3)

E d i c t.

J. Nr. 1432.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund:
Es sey zur Anmeldung der Verlaß-Activen und
Passiven nach dem am 2. November v. J. ab in-
testato verstorbenen Matthäus Gregorich von Da-
ne, eine Tagssagung auf den 29. Hornung l. J.,
Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wor-
den, wozu alle Jene, welche zu diesem Verlasse
etwas schulden oder dabei etwas anzusprechen ha-
ben, um so gewisser zu erscheinen, vorgeladen
werden, als sie sich widrigens die gesetzlichen Fol-
gen selbst zuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 23. Jänner
1832.

S. 134. (3)

E d i c t.

J. Nr. 39.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft
Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über
Einschreiten der löbl. Cameralherrschaft Sittich
vom 30. v. M., Zahl 625, zur Erhebung des
Activ- und Passivstandes der dortigen Urbarial-
Rückständler, Franz Johann, Anton Eschbular
von Doob, dann des Martin Koblentzker von
Leutsch, die Tagssagung auf den 27. l. M., Früh
um 9 Uhr vor diesem delegirten Gerichte anbe-
raumt worden. Es werden demnach alle Jene,
die bei einem oder dem andern dieser Urbarial-
Rückständler aus was immer für einem Rechts-
grunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu
seyn glauben, aufgefordert, am bestimmten Ta-
ge so gewiß geltend zu machen, als sie sich im
Widrigen die üblen Folgen selbst zuschreiben
haben werden.

Bezirks-Gericht Weixelberg am 12. Jänner
1832.